

A n t w o r t

des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Joachim Streit (FREIE WÄHLER)
– Drucksache 18/5746 –

Untätigkeitsklagen bei Windkraftanlagen

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/5746** – vom 14. März 2023 hat folgenden Wortlaut:

Die Kleine Anfrage Drucksache – 18/4693 – wurde durch die Drucksache 18/4886 beantwortet. In Bezug auf die Anzahl der Untätigkeitsklagen wegen nicht fristgerechter Bearbeitung bzw. Erteilung antwortete die Ministerin Eder: „Hierzu liegen der Landesregierung keine Informationen vor.“

Eine telefonische Nachfrage beim Präsidenten des OVG Koblenz wurde dahingehend beantwortet, man habe die genauen Zahlen, dürfe sie aber dem Nachfrager nicht nennen, da man an den Dienstweg über die Landesregierung gebunden sei. Von Seiten der Landesregierung sei allerdings auch keine Nachfrage wegen Untätigkeitsklagen gekommen.

Daher frage ich die Landesregierung:

1. Warum wurde eine solche Informationsabfrage über Untätigkeitsklagen nicht an das OVG Koblenz gerichtet?
2. Wurde eine solche Informationsabfrage an andere Stellen im Land gerichtet?
3. Wenn ja, an wen wurde die Informationsabfrage gestellt?
4. Wenn nein, warum wurde der in der Kleinen Anfrage gestellten Frage nicht nachgegangen?
5. Gab es Untätigkeitsklagen, weil Anträge auf Genehmigung von Windkraftanlagen nicht zeitgerecht bearbeitet bzw. erteilt wurden?
6. Wie viele Untätigkeitsklagen gab es in den Jahren 2019, 2020, 2021 und 2022?
7. Wie vielen Klagen wurde in den Jahren 2019, 2020, 2021 und 2022 stattgegeben?

Das **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

E: 04.04.2023
18/6002



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
KLIMASCHUTZ, UMWELT,
ENERGIE UND MOBILITÄT

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

Präsidenten des Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Poststelle@mkuem.rlp.de
<http://www.mkuem.rlp.de>

4. April 2023

Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Joachim Streit (FREIE WÄHLER)

Untätigkeitsklagen bei Windkraftanlagen

- Drucksache 18/5746 -

Die Kleine Anfrage Drucksache 18/5746 des Abgeordneten Dr. Joachim Streit (FREIE WÄHLER) beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu den Fragen 1 - 4:

Die Fragen 1 bis 4 werden auf Grund des Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Im Hinblick auf Untätigkeitsklagen wurde im Rahmen der Beantwortung der Kleinen Anfrage Drucksache 18/4693, dort Frage 5 in Verbindung mit Frage 6, auf die Auswertung des Berichts gemäß § 98 EEG zurückgegriffen. Dies erfolgte vor dem Hintergrund der seinerzeitig im Vordergrund stehenden Fragestellung nach den in den jeweiligen Jahren beantragten, genehmigten, in Betrieb genommenen, angeschlossenen und beklagten Anträgen auf Genehmigung. Belastbare Daten für Klageverfahren für das Jahr 2022 lagen seinerzeit noch nicht vor, für die in den Jahren 2020 und 2021 genehmigten Windenergieanlagen ergaben sich zum jeweiligen Berichtszeitpunkt keine Hinweise auf

1/2

Verkehrsanbindung

📍 Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“. 🚗 Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

Parkmöglichkeiten

Parkplatz am Schlossplatz
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),
Tiefgarage am Rheinufer
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)



anhängige Klageverfahren. Eine Erhebung nach § 98 EEG fand für das Jahr 2019 noch nicht statt. Daher wurde für das Jahr 2019 auf eine Branchenumfrage verwiesen. Für das Erfordernis einer weitergehenden Recherche lagen daher seinerzeit im Hinblick auf die Hauptfragestellung keine begründeten Hinweise vor.

Zu Frage 5:

Ja.

Zu Frage 6:

In den Jahren 2019 bis 2022 gab es insgesamt elf Untätigkeitsklagen.

2019: 1 Untätigkeitsklage

2020: 0 Untätigkeitsklagen

2021: 5 Untätigkeitsklagen

2022: 5 Untätigkeitsklagen

Zu Frage 7:

Im abgefragten Zeitraum wurde lediglich einer Untätigkeitsklage im Jahre 2020 stattgegeben. Ein weiteres Untätigkeitsklageverfahren wurde durch Beschluss aufgrund übereinstimmender Erledigungserklärung im Rahmen eines Vergleichs beendet.

gez.

Katrin Eder